

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

ZUSATZVERTRAG

zum Hauptvertrag über die städtebaulich-freiraumplanerische Rahmenplanung zu den "Vorbereitenden Untersuchungen Harburg" (VU Harburg) für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 BauGB

vom 03.06.2022

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

als Auftraggeberin

und

der Bietergemeinschaft

ARGE Süderelbe

bestehend aus den Büros

Mäckler Architekten GmbH

Schaumainkai 101, 60596 Frankfurt am Main

und

HKK Landschaftsarchitektur GmbH Voltastraße 33, 60486 Frankfurt am Main

vertreten durch



als Auftragnehmerin

Termine:

Der Ausführungszeitraum für die nach § 2 des Hauptvertrags vom 03. Juni 2022 (Hauptvertrag), zuletzt durch Zusatzvertrag vom 14. Januar 2025 angepasst, geschuldeten Leistungen wird nach § 12 Abs. 2 des Hauptvertrages i.V.m. § 132 GWB bis zum 14. Juli 2025 verlängert.

Mit dem hier vorliegenden Vertrag werden keine zusätzlichen Leistungen vereinbart, die nicht bereits mit dem Hauptvertrag vertraglich vereinbart oder dort als Option vorgesehen sind.

§ 2 <u>Vergütung</u>

Die Auftragnehmerin erhält bis zum 14. Juli 2025 eine Vergütung in Höhe von pauschal

20.000,00 Euro (netto).

Die Abrechnung und Zahlung erfolgt im Rahmen der Schlussrechnung.

Hiervon unberührt bleibt die Vergütung der nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 des Hauptvertrages vereinbarten Leistungen. Gleiches gilt für die Vergütung der Leistungen aus bereits abgeschlossenen Zusatzverträgen.

Davon unberührt bleibt zudem die Möglichkeit des Abschlusses weiterer Zusatzverträge über zusätzliche Leistungen, für deren Erbringung eine zusätzliche Vergütung vereinbart wird. Unbeschadet der Regelungen des vorliegenden Zusatzvertrages erhält die Auftragnehmerin bei einer Vereinbarung weiterer optionaler Leistungsbausteine nach § 2 Abs. 3 des Hauptvertrages für diese entsprechend § 5 Abs. 3 des Hauptvertrages die in der Anlage 4 (Preisblatt) zum Hauptvertrag vorgesehene Vergütung.

§ 3 Übrige Vertragsbedingungen

Im Übrigen gelten die Bedingungen des oben genannten Hauptvertrages über die Erstellung einer städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplanung zu den "Vorbereitenden Untersuchungen Harburg" (VU Harburg) für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. Juni 2022.

Hamburg, den 12.02.2025

Auftraggeberin:

Freie und Hansestadt Hamburg vertreten durch:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, diese vertreten durch das Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Auftragnehmerin: Bietergemeinschaft ARGE Süderelbe